



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Jagdgenossenschaften für die Jagdbezirke Obershausen, 35792 Lohnberg

**Einladung** zur Jagdgenossenschaftsversammlung für den **gemeinschaftlichen Jagdbezirk Obershausen**, 35792 Lohnberg  
am **Freitag, dem 26. April 2024 um 19.30 Uhr**  
im **Dorfgemeinschaftshaus Obershausen**.

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung (Jagdvorsteher Horst Sattler)
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Berichte zum Geschäftsjahr 2023/2024
  - a) Jagdvorsteher
  - b) Schatzmeister
5. Bericht Kassenprüfer mit Entlastung des Vorstandes / Schatzmeisters
6. Verwendung des Jagdpachtreinertrages für das Geschäftsjahr 2023/2024
7. Wahl von zwei Kassenprüfern
8. Verschiedenes

Die Beschlussfassung bei dieser Versammlung richtet sich nach § 9 Abs.3. des Bundesjagdgesetzes (BJB)i.d.F. vom 24.05.1968 (BGBl.1, S.503); danach bedürfen die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Gemäß § 8 der Satzung der Jagdgenossenschaft vom 28.06.1993 ist die Genossenschaftsversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen oder vertretenen Jagdgenossen beschlussfähig.

Lohnberg-Obershausen, den 26. März 2024  
Der Jagdvorstand (gemeinschaftlich)

---

**Einladung** zur Jagdgenossenschaftsversammlung des **Angliederungsjagdbezirks Obershausen**, 35792 Lohnberg.  
am **Freitag, dem 26. April 2024 um 20.30 Uhr**  
im **Dorfgemeinschaftshaus Obershausen**.

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung (Jagdvorsteher Horst Sattler)
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Berichte zum Geschäftsjahr 2023/2024
  - a) Jagdvorsteher
  - b) Schatzmeister
5. Bericht Kassenprüfer mit Entlastung des Vorstandes / Schatzmeisters
6. Verwendung des Jagdpachtreinertrages für das Geschäftsjahr 2023/2024
7. Wahl von zwei Kassenprüfern
8. Verschiedenes

Die Beschlussfassung bei dieser Versammlung richtet sich nach § 9 Abs.3. des Bundesjagdgesetzes (BJB)i.d.F. vom 24.05.1968 (BGBl.1, S.503); danach bedürfen die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der anwesenden u. vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Gemäß § 8 der Satzung der Jagdgenossenschaft vom 28.06.1993 ist die

Genossenschaftsversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen oder vertretenen Jagdgenossen beschlussfähig.

Löhnberg-Obershausen, den 26. März 2024  
Der Jagdvorstand (Angliederung)

Vorstehende Bekanntmachung wird gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Löhnberg vom 23.07.1993, in der Fassung des 4. Nachtrages vom 17.11.2022, veröffentlicht.

Löhnberg, den 09.04.2024

DER BÜRGERMEISTER  
DER GEMEINDEVORSTAND



Dr. Frank Schmidt  
Bürgermeister